



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 3. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 18. August 2021 mit Beginn um 18.00 Uhr im Kulturhaus der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.ⁱⁿ Doris Hofstätter
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA
StR Mag. Wolfgang Leitner
StR Mag. Klaus Trampitsch
StR Philipp Strutz
GR Mst. Markus Weghofer
GRⁱⁿ Mag. Anna Ragoßnig
GR MMag. Michael Wasserfaller
GR Markus Longitsch
GR Jaqueline Zeißler (Ersatz)
GR Siegfried Jerney
GR Ferdinand Schabernig (Ersatz)
GR Ing. Patrick Kammersberger (Ersatz)
GR Gernold Kloiber
GR Sebastian Janschitz, BA MA
GRⁱⁿ Stefanie Steiner
GR Ing. Martin Hinteregger
GR Marco Aßlaber
GR Arno Tamegger (Ersatz)
GR Robert Dolzer
GRⁱⁿ Silvia Zeißler
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Angelika Götzhaber

Abwesend: GR Arno Goldner
GR Marc Weitensfelder
GR Ing. Robert Kohlenbrein

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur 3. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Althofen.

Einleitend informiert er, dass es in dieser Sitzung erstmals eine Fragestunde gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 der K-Allgemeinen Gemeindeordnung gibt.

Es wurden von der Fraktion „Team Wolfgang Leitner - TWL“ vier Fragen eingereicht, welche vom zuständigen Referenten vor Eingehen in die Tagesordnung zu beantworten sind. Angesprochen sind Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner mit drei Fragen und eine Frage ist an ihn als zuständigen Referenten gerichtet.

Zur Information werden vom Vorsitzenden die entsprechenden Bestimmungen der K-Allgemeinen Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht.

Im Anschluss ersucht er StR Mag. Wolfgang Leitner um Verlesung der ersten Frage, welche an ihn als zuständigen Referenten gestellt ist.

StR Mag. Wolfgang Leitner verliest folgende Anfrage:

„Der Finanzbedarf für den Hauptplatz wurde bisher in der Grobplanung immer mit rund € 4,6 Mio. berechnet.

Wie möchten Sie das Projekt finanziell abbilden, sodass die Stadt dies auch stemmen kann?

Hinweis gemäß § 48 Abs.2 AGO:

Bisher wurden im Budget € 1,0 Mio. unter Verwendung von Fördergeldern, die teilweise für andere Projekte vorgesehen waren, gebildet. Eine noch vorhandene Rücklage für diesen Zweck in Höhe von € 460.000,--, die im RA 2019 noch vorhanden war, ist nicht mehr ausgewiesen. Allerdings im Finanzierungsplan eine Kreditaufnahme über die IMMO-KG. Sieht irgendwie danach aus, dass die Kosten damit in die Zukunft verschoben werden sollen. Auch nach einer, vielleicht nicht unbedingt Maastricht-konformen, Abwicklung über die IMMO-KG.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser antwortet, dass in der heutigen Sitzung des Gemeinderates auch der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Neugestaltung Hauptplatz“ auf der Tagesordnung steht. Der Finanzierungsplan sieht Ausgaben in Höhe von € 4,6 Mio. vor. Die Finanzierung erfolgt durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 782.500,--, einer Förderung vom Land Kärnten in Höhe von € 500.000,--, Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung in Höhe von € 717.500,-- und einer Darlehensaufnahme durch die IMMO Stadtgemeinde Althofen KG in Höhe von € 2,6 Mio. Er informiert weiters, dass es zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem zuständigen Landesrat, Ing. Daniel Fellner, gegeben hat, in welchem zugesichert wurde, sich dafür einzusetzen, dass die zugesicherten Fördermittel ohne den vorgeschriebenen Architektenwettbewerb zur Auszahlung gelangen. Weiters hat der Landesrat zugesichert, die Aufnahme des Darlehens über die IMMO Stadtgemeinde Althofen KG als zuständiger Gemeindeferent zu befürworten. Er erinnert, dass in den letzten Jahren zahlreiche Vorhaben mittels einer Darlehensaufnahme über die IMMO Stadtgemeinde Althofen KG finanziert wurden. Die Finanzierung des Vorhabens soll in der heutigen Sitzung des Gemeinderates noch separat beschlossen werden. Die Abwicklung der Darlehensaufnahme über die IMMO Stadtgemeinde Althofen KG stellt lediglich eine erleichterte Abwicklung dar, da keine formelle Zustimmung (solange

seitens der Gemeinde keine formelle Haftungsübernahme erforderlich ist) des Landes notwendig ist. Die tatsächliche Realisierung und Finanzierung in der vorgeschlagenen Form ist aber von der Genehmigung des Finanzierungsplanes durch die Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung abhängig. Im Vorfeld wurde mit dem Amt der Kärntner Landesregierung diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen und eine positive Erledigung wurde avisiert, sodass von einer gesicherten Finanzierung für dieses Vorhaben ausgegangen werden kann.

Danach richtet der Berichterstatter entsprechend den Bestimmungen der K-Allgemeinen Gemeindeordnung an die Fraktion „Walter Zemrosser – Liste für Alle“ das Ersuchen, ob sie zur Anfrage eine Frage stellen möchten.

Von Ersatz-GRⁱⁿ Jaqueline Zeißler wird angefragt, ob bzw. welche Vorhaben in der Vergangenheit über die IMMO Stadtgemeinde Althofen KG mit Genehmigung des Landes Kärnten finanziert wurden.

Bgm. Dr. Zemrosser teilt mit, dass folgende Infrastrukturmaßnahmen in der Vergangenheit durch eine Darlehensaufnahme der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG finanziert wurden:

Photovoltaik/Beleuchtungsoptimierung	€ 336.500,--
Bauhof/ASZ	€ 853.400,--
Grundankauf En-Tech	€ 75.000,--
Grundankäufe südlich der Eisenstraße	€ 3.100.000,--
Infrastrukturmaßnahmen IP Süd	€ 597.400,--
Sanierung des Bundesschulzentrums	€ 4.000.000,--

Er ergänzt, dass es sich dabei um eine rechtlich zulässige Vorgehensweise handelt und das Vorhaben „Neugestaltung Hauptplatz“ auf diese Art und Weise finanziert werden kann, wenn sich der Gemeinderat heute dafür entscheidet.

Seitens der Fraktion „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ gibt es keine Frage.

StR Mag. Wolfgang Leitner erklärt, dass die IMMO Stadtgemeinde Althofen KG laut Gesellschaftsvertrag einen vordefinierten Unternehmenszweck hat. Bei der geplanten Darlehensaufnahme handelt es sich um ein „verstecktes“ Kreditgeschäft, welches in der Form sicher nicht gemacht werden darf.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser hält fest, dass der Gesellschaftsvertrag von der Fraktion „Team Wolfgang Leitner - TWL“ heute angefordert wurde und daraus ersichtlich ist, dass die Form der geplanten Finanzierung jedenfalls gedeckt ist. Aufgrund der bisher durchgeführten Finanzierungen (*mit Genehmigung des Landes*) handelt es sich dabei jedenfalls um eine gesetzlich konforme Art der Finanzierung.

Danach ersucht der Vorsitzende GR Sebastian Janschitz, BA MA seine Anfrage zu verlesen. Die Anfrage ist an Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner gerichtet.

GR Sebastian Janschitz, BA MA verliest nachstehende Frage:

„Welche Maßnahmen sind für Sie notwendig, um die gesetzlichen Rücklagen in den Gebührenhaushalten herzustellen, denn heute trägt sich nur der Müllhaushalt tatsächlich selbst“.

Vzbgm. Mag. Micheal Baumgartner antwortet, dass sich mit dem heutigen Tag alle Gebührenhaushalte positiv darstellen. Zur Information verliest er den Rücklagenstand per 31.2.2020. Aufgrund der positiven Darstellung zum heutigen Tag, erachtet er es nicht für notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um den Rücklagenstand zu erhöhen. Sollte es die zukünftige Entwicklung erfordern, wird er seinerseits zeitgerecht Maßnahmen ergreifen und den Gemeinderat damit befassen.

Danach ersucht der Vorsitzende die Fraktion „Walter Zemrosser – Liste für Alle“ um Stellung einer Frage.

GRⁱⁿ Mag. Anna Ragoßnig erkundigt sich, wie hoch die aktuellen Gebühren in den einzelnen Haushalten aktuell sind.

Von Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner werden die aktuellen Gebühren dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zur Information teilt er weiters mit, dass die Gebühren jährlich indexmäßig angepasst werden. Vom Land Kärnten gibt es ein Gebührenkalkulationsprogramm für Wasser und Abwasser. Aufgrund dieses Programmes sind die geltenden Gebühren im Normbereich. Allerdings sind die Basis der Berechnungen die Rechnungsabschlussdaten 2019. Die aktuellen Rechnungsabschlussdaten sind derzeit noch nicht eingespielt.

Fragesteller GR Sebastian Janschitz, BA MA ersucht um Mitteilung, warum Vorhaben über ein Inneres Darlehen finanziert werden müssen, wenn sich alle Haushalte positiv darstellen. Seiner Ansicht nach sind Innere Darlehen zur Querfinanzierung nicht erlaubt.

Vzgm. Mag. Michael Baumgartner verliest informativ den § 39 des Kärntner Haushaltsgesetzes:

Der Gemeinderat darf aus finanzwirtschaftlichen Gründen beschließen, dass Zahlungsmittelreserven vorübergehend zur Zwischenfinanzierung von Mittelverwendungen für investive Einzelvorhaben in Anspruch genommen werden (Innere Darlehen). Durch eine derartige Entnahme dürfen sich für den Zweck der in Anspruch genommenen Zahlungsmittelreserven keine nachteiligen Auswirkungen in finanzieller Hinsicht ergeben. Die in Anspruch genommene Zahlungsmittelreserve ist so rechtzeitig wieder aufzufüllen, dass hierdurch die zweckgemäße Verwendung im Bedarfsfall gewährleistet ist.

Danach ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Verlesung der nächsten Frage.

StR Mag. Wolfgang Leitner stellt nachstehende Frage:

Die „Freiwilligen Leistungen“ der Stadt Althofen wurden für das Jahr 2018 vom Land Kärnten überprüft und damals mit 12,5 % des Budgets als hoch bezeichnet. Deshalb die Frage, wie hoch sich diese unter Einbezug des nunmehrigen Nachtragsvoranschlages sind?

Da die Frage an Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner gerichtet ist, antwortet dieser wie folgt:

Unter Einbeziehung des 1. Nachtragsvoranschlages ergibt sich ein Wert für freiwillige Leistungen in Höhe von 11,31 %. In diesen Prozentwert sind die Freizeitanlage und die Kunsteisanlage eingerechnet, daher ist ein Vergleich mit anderen Kärntner Gemeinden schwer möglich, da diese nicht über derartige Einrichtungen verfügen. Ebenfalls in diesem Wert enthalten sind die Ausgaben für Althofen mobil, E-Bike Ladestationen, Blumenwiesen, etc.

Ersatz-GR Ing. Patrick Kammersberger fragt nach, wie hoch der Anteil an Subventionen für Vereine am Gesamtbudget ist.

Vzbgm. Mag. Baumgartner informiert dazu, dass der Anteil der „echten“ Vereinsförderungen 1,5 % am Gesamtbudget beträgt.

Seitens der Fraktion „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ gibt es auch zu dieser Anfrage keine Frage.

StR Mag. Wolfgang Leitner ergänzt, dass die Freizeitanlage und andere Einrichtungen Teil der freiwilligen Leistungen sind, wenn sie einen Verlust erzielen. Er erkundigt sich, ob angedacht ist Maßnahmen zu ergreifen, um die Verlustbringer zu minimieren.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner hält fest, dass sich die „Verluste“ in den letzten Jahren relativ stabil halten. Er hält aber fest, dass jederzeit in den zuständigen Gremien Überlegungen angestellt werden können um die Verluste bzw. freiwilligen Leistungen zu minimieren.

Nach Beantwortung dieser Frage ersucht der Vorsitzende GR Sebastian Janschitz, BA MA die nächste Frage zu stellen.

GR Sebastian Janschitz fragt:

Obwohl das Nachtragsbudget erst heute offiziell beschlossen wird, sind in den letzten Monaten erhebliche Ausgaben bezahlt worden, die nicht im Budget gedeckt waren. Können Sie einen Überblick geben, welche Zahlungen ohne Budgetdeckung bisher schon geleistet wurden?

Vzbgm. Mag. Baumgartner ersucht den Fragesteller auch den Hinweis zu dieser Frage zur Verlesung zu bringen.

GR Sebastian Janschitz verliest den Hinweis gemäß § 48 Abs.2 AGO:

Nachdem der Nachtragshaushalt unzählige Male verschoben, zurückgezogen und umgeändert wurde, hat sich auch die Verabschiedung dieses Haushaltes verzögert. Allerdings wurden spätestens ab Mai bereits Zahlungen geleistet, die nicht im Budget vorgesehen waren, damit die Budgetvorgaben überzogen haben. Nachdem dies die K-AGO so verbietet, wäre eine andere Vorgehensweise absolut notwendig.

Vzbgm. Mag. Baumgartner erklärt eingangs, dass das Nachtragsbudget nicht unzählige Male verschoben wurde. Es wurde auf Wunsch der Fraktion „Team Wolfgang Leitner - TWL“ einmal verschoben um allfällige Wünsche von StR Mag. Wolfgang Leitner aufzunehmen und danach dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Fremdenverkehr sowie dem Stadtrat zur Behandlung vorgelegt.

Zur Information verliest er den § 8 Abs.2 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, der wie folgt lautet:

Wird durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert oder droht dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen.

Weiters klärt er auf, dass 0,65 % der Budgetsumme über das Budget ausgegeben wurden. Die Mehrausgaben resultieren teilweise auch aus Ausgaben aus dem Umwelt- und Innovationsreferat. Der geringe Anteil an Überschreitungen zeigt aber deutlich, dass die finanzielle Gebarung jedenfalls gesichert ist.

Fragesteller GR Sebastian Janschitz, BA MA fragt nach, wieviel für den Kulturkoordinator, Pensionsbeauftragten und Kulturveranstaltungen ausgegeben wurden.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner erklärt, dass er die genauen Summen jetzt nicht nennen kann, und sagt zu, die Beantwortung nachzureichen.

Danach erklärt der Vorsitzende die Fragestunde für beendet.

StR Mag. Wolfgang Leitner erkundigt sich, warum die zwei weiteren eingereichten Anfragen in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden.

Dazu erklärt Bgm. Dr. Walter Zemrosser, dass diese nicht zeitgerecht eingelangt sind und daher in der nächsten Sitzung dieses Gremiums beantwortet werden.

StR Mag. Wolfgang Leitner hält fest, dass die Anfragen vor Einberufung der Gemeinderatssitzung (mindestens eine Woche) jedenfalls zeitgerecht eingelangt sind. Die Fragen sind eine Stunde vor Versendung der Sitzungseinladungen eingereicht worden.

Der Vorsitzender erklärt abschließend nochmals, dass die Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen wird.

Danach ersucht der Vorsitzende um Erweiterung bzw. Änderung der Tagesordnung und zwar

Pkt.11) i) die Errichtung einer Kabelverteileranlage auf der Parz. 636/28 IP Süd

Pkt.15) a) soll abgesetzt werden, da noch Details zu klären sind

Pkt.23) c) Spar – Abtretung eines Teiles der Parz. 38/65

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26. April 2021

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2021 wurde den Fraktionen zeitgerecht zu gemittelt. Eine Verlesung wird nicht beantragt.

Seitens aller Fraktionssprecher wird der Protokollführung ohne Einwände zugestimmt. Die Niederschrift wird von Vzbgm. Doris Hofstätter und StR Mag. Wolfgang Leitner unterfertigt.

Pkt.2) 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Zu diesen Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um Berichterstattung.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner informiert, dass der Nachtragsvoranschlag allen Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde. Das Rechenwerk wurde im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Fremdenverkehr sowie im Stadtrat bereits besprochen und behandelt und sieht folgende Erweiterungen vor:

Nachtragsvoranschlag 2021		Gesamtübersicht Finanzen			
Stadtgemeinde Althofen					
1)	ERGEBNISVORANSCHLAG				
2)		VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %
3)	Summe Erträge	14.445.000,00	15.221.400,00	-776.400,00	-5,37
4)	Summe Aufwendungen	14.111.300,00	14.677.000,00	-565.700,00	-4,01
5)	Nettoergebnis	333.700,00	544.400,00	-210.700,00	-63,14
6)	Summe Haushaltsrücklagen	1.363.400,00	290.900,00	1.132.500,00	83,06
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	1.697.100,00	775.300,00	921.800,00	54,32
8)	Aufwandsdeckungsgrad (%)	102,36	103,71	-1,34	-1,31
9)	FINANZIERUNGSVORANSCHLAG				
10)	Operative Gebarung	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %
11)	Summe Einzahlungen	13.467.500,00	12.272.700,00	1.194.800,00	8,87
12)	Summe Auszahlungen	12.214.000,00	11.714.200,00	499.800,00	4,09
13)	Saldo 1 operative Gebarung	1.253.500,00	558.500,00	695.000,00	55,44
14)	Investive Gebarung	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %
15)	Summe Einzahlungen	4.120.500,00	3.415.500,00	705.000,00	17,11
16)	Summe Auszahlungen	6.394.500,00	3.002.800,00	3.391.700,00	53,04
17)	Saldo 2 investive Gebarung	-2.274.000,00	412.700,00	-2.686.700,00	118,15
18)	Investitionsintensität (% der Erträge)	44,27	19,73	24,54	55,44
19)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.020.500,00	971.200,00	-1.991.700,00	195,17
20)	Finanzierungstätigkeit	VA 2021	VA 2020	+/- in EUR	+/- in %
21)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	270.700,00	0,00	270.700,00	100,00
22)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	928.400,00	907.000,00	21.400,00	2,31
23)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-657.700,00	-907.000,00	249.300,00	-37,90
24)	Saldo 5 = Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)	-1.678.200,00	64.200,00	-1.742.400,00	103,83

Finanziert kann der vorliegende Nachtragsvoranschlag durch Rücklagenentnahmen und den bestehenden Bankguthaben werden.

StR Mag. Wolfgang erklärt zum NVA (sic):

Sehr geehrter Hr. BGM, verehrte Kolleginnen im Stadt- und GR,

Nachdem wir nun über Monate auf ein angepasstes Nachtragsbudget warten mussten, auch in den Anfragen bereits über nicht budget-konforme Ausgaben während der letzten Monate berichtet haben, kommen wir heute endlich zu den Beratungen für den Nachtragsvoranschlag.

Es ist dies der zweite Entwurf des Nachtragsbudgets, da nach der Sitzung des Finanzausschusses eine Generalreparatur des Voranschlags angesagt war. Es wurden offensichtliche Fehler beseitigt, einige Projekte, wie ursprünglich versprochen, auch im Budget untergebracht. Einen generellen, neuen Entwurf hat es dann leider nicht gegeben. Allerdings konnten wir in den Medien lesen, dass das Budget auf € 20,0 Mio für 2021 ausgeweitet werden soll. Nun ja der NVA 2021 bringt uns auf Einzahlung in Höhe von € 14,4 Mio, was immer noch unter dem VA 2020 ist.

Darüber hinaus sind viele unserer Kritikpunkte an dem Nachtragsvoranschlag weiterhin aufrecht:

Es ist für uns unglaublich, dass für fragwürdige Projekte, die wohl Teil von Wahlversprechen waren, praktisch alle Rücklagen der Stadt mit einem Wisch aufgelöst werden. Können diese nicht gleich aufgelöst werden, wie bei den Gebührenhaushalten, werden die Rücklagen geplündert und über interne Darlehen für Projekte der Mehrheit verwendet. Aber man zeigt sich weiterhin stolz, keine Fremdfinanzierungen einzusetzen.

Weiters hat sich auch herausgestellt, dass die groß dargestellten Budgetüberschüsse aus dem Jahr 2020 so nicht vorhanden sind. Fallen wohl in das Reich der kreativen Buchführung – Auflösen von Rücklagen, um ggf. Überschüsse ausweisen zu können und dann wieder Bedeckung der bereits beschlossenen Projekte im nächsten Jahr. Man könnte von Pop-up-Rücklagen in diesem Zusammenhang sprechen. Ohne Rücksicht auf Beschlüsse des Gemeinderates werden Rücklagen aufgelöst und für andere Vorhaben verwendet.

So auch die ursprünglich gebildeten Rücklagen für die Innenstadt und den Hauptplatz, die aus dem Verkaufserlös von Lidl & Co gebildet wurden. Ursprünglich wurden € 780.000,-- der Rücklage zugewiesen, im Rechnungsabschluss 2019 waren dann noch € 460.000,-- ausgewiesen, um dann im RA 2020 und im Budget und Nachtragsvoranschlag 2021 zu verschwinden, meine Damen und Herren. Bis heute haben wir keine Aufklärung über diese Machenschaften bekommen, vielmehr wird das Thema ignoriert und totgeschwiegen. Dass gültige Beschlüsse des Gemeinderates dabei ignoriert oder nicht umgesetzt wurden, zeugt wohl nicht von geordnetem Budgetvollzug.

Die versprochenen Straßensanierung werden nun unter Verwendung von Mitteln der Coronoförderung von Bund und Land, die ursprünglich für den Kindergarten und die Feuerwehr vorgesehen waren, dotiert. Ob die vorgesehene € 1,0 Mio dafür auch nur annähernd ausreichen werden, bleibt dabei unberücksichtigt. Auch, dass die Sanierungen nur die Oberflächen betreffen sollen, kann den Drang der Mehrheit zum Ausgeben von Steuermitteln nicht bremsen.

Schließlich werden für den Hauptplatz dann doch € 1,0 Mio für Investitionen dotiert. Diese kommen von der Auflösung der allg. Rücklage und Fördermitteln des Landes Kärnten. Erst im Finanzierungsplan liest man dann von einer Kreditaufnahme in Höhe von € 2,6 Mio über die stadteigene IMMO KG. Wohl deshalb, weil dann der Kredit vielleicht an den Maastricht-Kriterien vorbeigeschleust werden kann und als internes Darlehen wahrscheinlich von der Mehrheit als Eigenkapital dargestellt werden soll. Übrigens bleiben nach Abzug der Planungskosten, die heute beschlossen werden sollen, noch knapp € 700.000,-- für den Hauptplatz, bevor man sich den Krediten zuwenden wird müssen.

Die Erweiterung des Siedlungsgebietes Krumfelden wird nur durch ein Regionalfondsdarlehen des Landes Kärnten über € 2,0 Mio ermöglicht. Die Mehrheit wird hier wohl ebenfalls nicht von Fremdkapital sprechen, wird aber in den nächsten Jahren auch wieder zurückgezahlt werden.

Aufgrund der Grundverkäufe wird dies wohl möglich sein, allerdings sollte man die weiteren Infrastruktur- und Aufschließungskosten in diesem Bereich nicht unberücksichtigt lassen. Denn für die Wasseranschlüsse, die jetzt notwendig sind, müssen ohnehin schon Darlehen im Kanalhaushalt aufgenommen werden. Auch keine guten Vorzeichen für eine saubere und geordnete Abwicklung der Finanzierung dieses Infrastrukturprojektes.

Schließlich gibt es offenbar einen Hang der Mehrheit Budgetansätze einfach auf Zuruf des BGM zu ändern, anstatt die vorgegebenen Gremien, die 11 Ausschüsse und den Stadtrat vorher damit zu befassen, wie es für alle Anliegen des TWL so festgelegt wurde. Eine Budgetpolitik auf Zuruf, getrieben von den eigenen Wahlversprechen, wird uns langfristig auch nicht weiterbringen und ist weit entfernt von „gemeinsam“, wie es die Mehrheit immer so vor sich herträgt. Vielmehr wird mit der absoluten Mehrheit über Budgetansätze, Projekte im Hinterzimmer entschieden. Die aus unserer Sicht berechtigten Anliegen des TWL, etwa im Umweltbereich, werden dabei auf die lange Bank geschoben.

Alles in allem keine guten Vorzeichen für eine solide Budgetpolitik in den nächsten Jahren, weshalb wir den vorliegenden Nachtragsvoranschlag in dieser Form auch nicht zustimmen können.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser dankt StR Mag. Wolfgang Leitner für seine Wortmeldung und nimmt diese demokratisch zur Kenntnis.

GR Sebastian Janschitz, BA MA erinnert, dass bereits verschiedene Projekte über die IMMO Stadtgemeinde Althofen KG abgewickelt wurden, wie z.B. der Bauhof, Sanierung der Volksschule, etc. welche sich im Eigentum der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG befindet. Der Hauptplatz ist allerdings nicht in die IMMO Stadtgemeinde Althofen KG übertragen. Er verliest einen Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG, in welchem die Aufgaben wie folgt aufgezählt sind:
Gegenstand des Unternehmens sind:

- a) Die Errichtung, der Erwerb und Betrieb von Infrastruktureinrichtungen sowie die Errichtung, der Erwerb und die Verwaltung von Immobilien.
- b) Der Ankauf und die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Liegenschaften.
- c) Die Sanierung von Immobilien
- d) Die Beteiligung an und die Geschäftsführung und Pacht von Unternehmen mit gleichen oder ähnlichen Unternehmensgegenständen.

Seiner Ansicht nach ist eine Darlehensaufnahme ein Finanzgeschäft und nicht Unternehmensgegenstand der IMMO Stadtgemeinde Althofen KG. Bei einer Aufnahme über die IMMO Stadtgemeinde Althofen KG sind seiner Meinung nach doppelt Zinsen zu zahlen, welcher vom Steuerzahler über die Kommunaleinnahmen zu zahlen sind.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser erklärt, dass die Finanzierung für die Neugestaltung des Hauptplatzes separat beschlossen wird. Im vorliegenden Nachtragsvoranschlag ist für den Hauptplatz € 1,0 Mio. veranschlagt – die Finanzierung wird im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser ist der Ansicht, dass die Neugestaltung des Hauptplatzes ein Anliegen aller Fraktionen und mit dem Nachtragsvoranschlag die Art der Finanzierung zu klären ist.

Weiters erinnert er, dass es eine konstruktive Diskussionsbasis in den Vorgesprächen zu diesem Nachtragsvoranschlag gegeben hat. Die unterschiedlichen Ansätze zu den einzelnen Themen sind demokratisch zur Kenntnis zu nehmen. Er dankt dem Finanzreferenten und allen Gemeinderäten für die Erstellung des Nachtragsvoranschlages.

StR Mag. Wolfgang Leitner hält fest, dass zu einzelnen Themen grundsätzlich ein konstruktives Gesprächsklima herrscht, der Zugang bzw. die Abhandlung einzelner Themen jedoch verschieden ist.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser dankt und gratuliert den politischen Vertretern zu ihrer Arbeit, denn kaum eine andere Gemeinde ist in der Lage einen solchen Nachtragsvoranschlag zu finanzieren. Er sieht darin eine gemeinsame Leistung des gesamten Gemeinderates. Der Nachtragsvoranschlag bildet das Ergebnis eines großen Arbeitsprogrammes aller Fraktionen – die Sanierung der Straßen ist ein unbedingt notwendiges Anliegen, die Siedlung West soll im heurigen Jahr noch realisiert werden. Aber auch Straßen in der Innenstadt sind stark sanierungsbedürftig. Im nächsten Jahr sollen die Straßen im Bereich Römerstraße/Untermarkt in Angriff genommen werden. Mit dem Nachtragsvoranschlag ist es auch möglich mit der Neugestaltung des Hauptplatzes zu starten. Wie jeder weiß, wird das Land Kärnten heuer den Kreisverkehr sanieren und die Stadt wird in diesem Bereich mit der Gestaltung entsprechend dem Hauptplatzkonzept inkl. Radwege beginnen. Er nimmt die Kritik der anderen Fraktion demokratisch zur Kenntnis und gibt trotzdem seiner Freude Ausdruck, dass im heurigen Jahr viele Vorhaben realisiert werden können.

StR Mag. Wolfgang Leitner hält fest, dass es unter den politischen Fraktionen den gebührenden Respekt gibt, obwohl die Prioritäten teilweise verschieden sind. Er dankt auch dem Finanzreferenten Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner für zahlreiche Diskussionen bzw. konstruktive Gespräche.

StR Mag. Klaus Trampitsch erklärt, dass noch nie ein Nachtragsvoranschlag so ausführlich diskutiert wurde. Er teilt mit, dass für seine Fraktion alle Fragen aufgeklärt und Bedenken ausgeräumt wurden. Seine Fraktion wird dem Nachtragsvoranschlag daher die Zustimmung erteilen.

GR Sebastian Janschitz, BA MA erkundigt sich, wo die seinerzeit veranschlagte Rücklagenzuführung von € 460.000,-- für die Generalsanierung des Hauptplatzes hingekommen ist.

Seitens der Finanzverwaltung wird erklärt, dass die Zuführung im Jahr 2019 veranschlagt, aber aufgrund der fehlenden Grundverkaufserlöse nicht vorgenommen wurde. Im Zuge der Umstellung des Buchhaltungssystems (Kameralistik auf Doppik) wurde die Zuführung im Jahr 2020 übersehen.

GR Sebastian Janschitz, BA MA hält weiters fest, dass der Beitrag an das Land Kärnten für die Sanierung des Kreisverkehrs in Höhe von € 132.000,-- dem Vorhaben „Neugestaltung Hauptplatz“ zuzuordnen und nicht separat auszuweisen ist.

Seitens der Finanzverwaltung wird erklärt, dass der angesprochene Beitrag an das Land Kärnten bereits im Voranschlag 2021 veranschlagt war – zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Veranschlagung für den Hauptplatz. Eine allenfalls erforderliche Berichtigung kann im nächsten Nachtragsvoranschlag vorgenommen werden.

GR Sebastian Janschitz, BA MA erinnert, dass die KIP-Mittel in der Vorperiode für die Sanierung des Rüsthauses und des Kindergartens reserviert waren. Die Umschichtung für Straßensanierungen ist seiner Ansicht nach emotional und moralisch nicht vertretbar.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser erinnert, dass die Zweckänderung einstimmig im Stadtrat beschlossen wurde. Man hat sich mit allen Fraktionen verständigt, dass die Sanierungen des Rüsthauses und des Kindergartens nach wie vor Priorität haben und jedenfalls in dieser Periode realisiert werden sollen.

GR Sebastian Janschitz, BA MA fragt nach, ob Straßensanierungen wichtiger sind als Kindergartenplätze zu schaffen.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser erklärt, dass es nicht um die Schaffung von Kindergartenplätzen geht, sondern der Kindergarten jedenfalls einen Sanierungsbedarf hat und sicher an oberster Stelle der Agenda des Gemeinderates steht. Zum jetzigen Zeitpunkt haben die Straßensanierungen aufgrund der Zustände oberste Priorität. Grundsätzlich werden sämtliche Anliegen aller Fraktionen nach Möglichkeit erfüllt.

StR Mag. Wolfgang Leitner bekennt sich auch zu dieser Reihung und hält fest, dass die Vorhaben Rüsthaus und Kindergarten nur verschoben wurden.

Nach Abschluss der Diskussion, stellt der Vorsitzende den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 18 : 5 Stimmen (Gegenstimme: Team Wolfgang Leitner-TWL) angenommen.

Pkt. 3) Erstellung bzw. Änderung von Finanzierungsplänen

- a) Ankauf RLFA 3000**
- b) Straßenbauoffensive 2021**
- c) Fußgängertunnel – Barrierefreiheit**
- d) Kanalsanierungen**
- e) Stadthalle – Heizung/Lüftung**
- f) Radinfrastruktur**

- g) Aufschließung Toni-Acker; WVA**
- h) Krumfelden BT 3 (Baustufe 1); WVA**
- i) Krumfelden BT 3 (Baustufe 2 + 3); WVA**
- j) Krumfelden BT 4, WVA**
- k) Grundankauf Krumfelden Teil II**
- l) Neugestaltung Hauptplatz**

Der Vorsitzende ersucht Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um Berichterstattung.

Ad a) Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner bringt den vorliegenden Finanzierungsplan den Anwesenden zur Kenntnis.

Gesamtausgaben	€ 520.400,--
Finanzierung:	
Förderung Landesfeuerwehrverband	€ 168.700,--
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	€ 351.700,--

Der Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Ad b) Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner erläutert den Finanzierungsplan wie folgt:

Gesamtausgaben	€ 1.000.000,--
Finanzierung:	
KIP Mittel	€ 492.000,--
Gemeindehilfspaket II	€ 166.000,--
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	€ 342.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 18 : 5 Stimmen (Gegenstimmen: Team Wolfgang Leitner - TWL) angenommen.

Ad c) Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner bringt den vorliegenden Finanzierungsplan den Anwesenden zur Kenntnis.

Gesamtausgaben	€ 130.000,--
Finanzierung:	
Auflösung Rücklage	€ 10.000,--
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	€ 120.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Ad d) Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner bringt den vorliegenden Finanzierungsplan den Anwesenden zur Kenntnis.

Gesamtausgaben	€ 550.000,--
Finanzierung:	
Rücklagenentnahme	€ 550.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Ad e) Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner erklärt, dass der Finanzierungsplan wie folgt geändert werden soll:

Gesamtausgaben	€ 230.000,--
Finanzierung:	
KPC Förderung	€ 14.500,--

Förderung Landessportsekretariat	€ 40.000,--
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	€ 175.500,--

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 18 : 5 Stimmen (Gegenstimmen: Team Wolfgang Leitner -TWL) angenommen.

Ad f) Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner bringt den vorliegenden Finanzierungsplan den Anwesenden zur Kenntnis.

Gesamtausgaben	€ 1.997.900,--
Finanzierung:	
Rücklagenentnahme	€ 430.900,--
Landesmittel	€ 250.000,--
KPC Förderung	€ 899.100,--
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	€ 417.900,--

Der Antrag des Vorsitzenden den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen, findet einstimmige Annahme.

Ad g) Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner bringt den vorliegenden Finanzierungsplan den Anwesenden zur Kenntnis.

Gesamtausgaben	€ 70.000,--
Finanzierung:	
Inneres Darlehen (ABA)	€ 70.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Ad h) Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner bringt den vorliegenden Finanzierungsplan den Anwesenden zur Kenntnis.

Gesamtausgaben	€ 250.000,--
Finanzierung:	
Vermögensveräußerung	€ 250.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 18 : 5 Stimmen (Gegenstimmen: Team Wolfgang Leitner- TWL) angenommen.

Ad i) Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner erläutert den vorliegenden Finanzierungsplan den Anwesenden.

Gesamtausgaben	€ 115.000,--
Finanzierung:	
Inneres Darlehen (ABA)	€ 115.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 18 : 5 Stimmen (Gegenstimmen: Team Wolfgang Leitner - TWL) angenommen.

Ad j) Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner bringt den vorliegenden Finanzierungsplan den Anwesenden zur Kenntnis.

Gesamtausgaben	€ 24.000,--
Finanzierung:	
Inneres Darlehen (ABA)	€ 24.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 18 : 5 Stimmen (Gegenstimme: Team Wolfgang Leitner - TWL) angenommen.

Ad k) Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner bringt den vorliegenden Finanzierungsplan den Anwesenden zur Kenntnis.

Gesamtausgaben	€ 2.570.000,--
Finanzierung:	
Darlehen	€ 2.000.000,--
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	€ 570.000,--

Der Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Ad l) Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner bringt den vorliegenden Finanzierungsplan den Anwesenden zur Kenntnis.

Gesamtausgaben	€ 4.600.000,--
Finanzierung:	
Rücklagenentnahme	€ 782.500,--
Landesmittel	€ 500.000,--
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	€ 717.500,--
Darlehen IMMO Stadtgemeinde Althofen KG	€ 2.600.000,--

GR Sebastian Janschitz, BA MA betont, dass die Darlehensaufnahme über die IMMO Stadtgemeinde Althofen KG dem Geschäftszweck der IMMO widerspricht und er vertritt die Ansicht, dass anfallende Haftungen den gesamten Gemeinderat treffen. Er hält fest, dass es durch diese Art der Darlehensfinanzierung über die IMMO Stadtgemeinde Althofen KG zu einer Doppelverzinsung kommt.

GR Marco Aßlaber ist ebenfalls der Meinung, dass mit der Aufnahme des Darlehens über die IMMO Stadtgemeinde Althofen KG jeder Gemeinderat haftbar und mit „einem Fuß im Knast“ ist.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser erklärt, dass die IMMO Stadtgemeinde Althofen KG das Darlehen aufnimmt – und keinesfalls die Gemeinde von der IMMO – und es daher auch zu keiner Doppelverzinsung kommt. Er betont, dass heute die Absicht beschlossen wird, den Hauptplatz mit dem genannten Kostenaufwand neuzugestalten. Diese Willensäußerung wird dem Land Kärnten zur Kenntnis gebracht und dieses wird die Zustimmung erteilen oder nicht. Im Vorfeld wurde von Landesrat Ing. Daniel Fellner die grundsätzliche Bereitschaft zur Genehmigung bekundet. Eine Aufnahme ist erst nach Genehmigung durch das Land Kärnten möglich. Sollte eine Abänderung erforderlich sein, wird diese vorgenommen und neuerlich beschlossen.

GR Sebastian Janschitz, BA MA erkundigt sich, warum die Finanzierung nicht durch die Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens erfolgt.

Von Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner wird mitgeteilt, dass ein Regionalfondsdarlehen mit einer Laufzeit von fünf bzw. maximal acht Jahren

aufgenommen werden kann. Die Verzinsung beträgt für ein solches Darlehen 1,5 %. Die Rückzahlung wird mit Bedarfszuweisungsmitteln besichert. Aufgrund der derzeit laufenden Regionalfondsdarlehen sind die Bedarfszuweisungsmittel fast zur Gänze blockiert und daher ist eine Aufnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

GR Sebastian Janschitz, BA MA erkundigt sich, ob es zum heutigen Tag eine schriftliche Zusage für diese Art der Finanzierung von LR Ing. Daniel Fellner gibt.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser erklärt dazu, dass es noch keine schriftliche Zusage noch gibt, aber mündlich die Zusicherung der Unterstützung zur Genehmigung durch LR Ing. Daniel Fellner kundgetan wurde. Er hält weiters fest, dass mit der Aufnahme des Darlehens die Realisierung anderer Projekte erheblich erleichtert wird und gesichert ist. Die Finanzgebarung der Gemeinde wird in regelmäßigen Abständen vom Land Kärnten überprüft und man bewegt sich mit dieser Art der Finanzierung jedenfalls auf sicherem Terrain.

Nach Abschluss der Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 17 : 6 Stimmen (Gegenstimmen: Team Wolfgang Leitner – TWL, GR Caba Lajko).

Pkt.4) Änderung der Wirtschaftsförderungsrichtlinien

Der Vorsitzende ersucht abermals Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um Berichterstattung.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner informiert, dass der vorliegende Entwurf der Wirtschaftsförderungsrichtlinien (Beilage 1) im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Fremdenverkehr sowie im Stadtrat behandelt und beschlossen wurde. Es wurden gegenüber den „alten“ Richtlinien die Mieterförderung etwas abgeändert und die Förderung von Coworking aufgenommen.

GR Markus Longitsch bedankt sich im Namen der Wirtschaftskammer Kärnten-Bezirksstelle St. Veit/Glan für die Förderung und Unterstützung von Coworking.

GR Sebastian Janschitz, BA MA erinnert, dass es sich bei der Förderung von Coworking um keine „neue“ Idee handelt. Der Punkt wurde auf Vorschlag von StR Mag. Wolfgang Leitner aufgenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien zu beschließen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.5) Erlassung von Richtlinien für die Förderung von Fassadengestaltungen

Dazu ersucht der Vorsitzende Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner um Berichterstattung.

Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner informiert, dass im Jahr 2023 das 30-jährige Jubiläum Stadterhebung ist und aus diesem Grund das Stadtbild bunter und schöner erscheinen soll. Daher wurden die vorliegenden Richtlinien (Beilage 2) erstellt. Zusätzlich aufgenommen zur Färbelungsförderung ist auch die Begrünung von Fassaden. Die Gewährung einer Förderung beginnt rückwirkend mit 1.1.2021 und endet am 31.12.2023.

StR Mag. Wolfgang Leitner bedankt sich für die Aufnahme von Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaeffektes (vertikale Begrünung von Fassaden).

Der Antrag des Vorsitzenden, die Richtlinien für die Förderung von Fassadenneugestaltungen in der vorliegenden Form zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.6) Schrebergartenanlage – Aufhebung von Pachtverträgen mit:

- a) **Jacqueline Tributsch**
- b) **Brigitte Strutzmann**
- c) **Heinz Lagler**

bzw. Abschluss von Pachtverträgen mit:

- a) **Wolfgang Harrich**
- b) **Josef Pirolt**
- c) **Helmut Garnitschnig**
- d) **Andrea Lipitz**

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Klaus Trampitsch um seinen Bericht.

StR Mag. Klaus Trampitsch berichtet, dass nachstehende Pächter den abgeschlossenen Vertrag auflösen möchten:

- a) **Jacqueline Tributsch**
- b) **Brigitte Strutzmann**
- c) **Heinz Lagler**

Gleichzeitig gibt es aber neue Interessenten, mit welchen ein Pachtvertrag abzuschließen wäre:

- a) **Wolfgang Harrich**
- b) **Josef Pirolt**
- c) **Helmut Garnitschnig**
- d) **Andra Lipitz**

GR Mario Aßlaber erkundigt sich, ob den Werbern das Bauvorhaben der Firma Tilly und die damit verbundene Lärm- und Staubbelästigung bekannt ist.

StR Mag. Klaus Trampitsch erklärt, dass die „aussteigenden“ Interessenten genau aus diesem Grund ihren Vertrag auflösen möchten. Den neuen Interessenten ist dieser Umstand bekannt und stellt für sie keinen Hindernisgrund dar.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, mit den oben angeführten Interessenten den Pachtvertrag aufzulösen bzw. mit den neuen Interessenten einen neuen Vertrag abzuschließen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt. 7) Änderung des Wohnungsansuchens und der Punktierungsliste für Wohnungsvergaben sowie Festlegung von Richtlinien für Wohnungsvergaben (Interner Vergabeprozess)

Dazu ersucht der Vorsitzende abermals StR Mag. Klaus Trampitsch um Berichterstattung.

StR Mag. Klaus Trampitsch teilt mit, dass sich der zuständige Ausschuss und der Stadtrat eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt und folgende Richtlinien erarbeitet haben:

- Pkt. 1) Ansässigkeit in Althofen ^{bisher} erst ab dem Zeitpunkt der Geburt
NEU: ab dem 16. Lebensjahr

- Pkt.2) Auswärtige Wohnungswerber, die in einem Betrieb der Stadtgemeinde Althofen beschäftigt sind erhielten einmalig 10 Punkte, weiters pro Quartal 1 Punkt
Neu: einmalig 10 Punkte nach 6 Monate Beschäftigung in einem Betrieb

- Pkt. 4) Kein eigener Haushalt, bisher 20 Punkte für den Antragsteller
NEU: Antragsteller erhält 10 Punkte, 10 weitere Punkte für die Person im künftigen Haushalt, wenn dieser ebenfalls noch bei den Eltern wohnhaft ist.

- Pkt. 5) Für jede im künftigen Haushalt lebende Person (einschließlich vom Arzt bestätigte Schwangerschaft) bisher pro Person 5 Punkte
NEU: Kinder bis zum 16. Lebensjahr erhalten 10 Punkte

- **Pflegebedürftigkeit fällt weg**
- **Änderungen Ansuchen lt. Beilage**

Änderung Vergaberichtlinien Seniorenwohnung

- **Bewerber ab dem 60. Lebensjahr pro Jahr 1 Pkt.**
- **Zusätzlich noch für Bewerber ab dem 55. Lebensjahr m. Pflegestufe 2 einmalig 25 Punkte**
- **Änderungen Ansuchen lt. Beilage**

Die Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen soll wie folgt geändert werden:
Wenn es nur einen Bewerber für eine Wohnung gibt, fällt die Vergabe in die Zuständigkeit des Referenten. Gibt es mehrere Bewerber, kann die Wohnung bei Zustandekommen eines einstimmigen Umlaufbeschlusses ohne Sitzung vergeben werden. Gibt es keine Einstimmigkeit, hat die Vergabe in einer der Sitzung des zuständigen Ausschusses zu erfolgen.

Der Antrag des Vorsitzende, die Wohnungsvergaben bzw. die Punktierungsliste wie vorerwähnt zu ändern, findet einstimmige Annahme.

Pkt. 8) Abschluss eines Bestandsvertrages mit der BIK (Breitbankinitiative Kärnten GmbH) im Zusammenhang mit der Errichtung eines Point of Presence (PoP) auf der Parz. 636/28, KG Althofen (IP Süd)

Dazu ersucht der Vorsitzende StR Mag. Wolfgang Leitner um Berichterstattung.

StR Mag. Wolfgang Leitner informiert, dass derzeit noch kein unterschriftsreifer Vertrag vorliegt. In der heutigen Sitzung soll daher lediglich ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Althofen gilt mit dem Görtschitztal als Pilotausbaugbiet für den Glasfaserausbau. Für die Errichtung eines PoP (*Point of Presence – PoP. Ein Point of Presence bildet das Zentrum eines Glasfasernetzes, das in seiner Funktion vergleichbar ist mit den Hauptverteilern von Kupfernetzen. Von dort aus erhalten alle im Anschlussgebiet befindlichen Haushalte ihre Glasfaseranbindung.*) Standort bietet sich der Industriepark Süd an. Da der Bestandsvertrag noch nicht vorliegt, soll heute der entsprechende Grundsatzbeschluss gefasst und der Vertrag in der nächsten Sitzung dieses Gremiums beschlossen werden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.9) Neugestaltung Hauptplatz

- a) Information Projektstand; Beschlussfassung
- b) Projektierung; Auftragsvergabe

Bgm. Dr. Walter Zemrosser erinnert, dass das Projekt „Neugestaltung Hauptplatz“ bereits seit 30 Jahren ein Thema ist. Es liegt derzeit ein abgerundetes Projekt vor, für welches einzelne Bereich noch zu diskutieren bzw. die entsprechenden Beschlüsse noch zu fassen sind. Ein Beschluss des Gemeinderates in der letzten Periode war es, den Hauptplatz vom Gasthof Bachler bis zum Bundesschulzentrum zu gestalten und dieser bildet somit die Grundlage für den vorliegenden Projektvorschlag. Wie und was tatsächlich umgesetzt wird, soll und muss noch beschlossen werden. Kernbereich des „neuen“ Hauptplatzes (Park vor der Mittelschule) ist 1/3 befestigte Fläche und 2/3 Grünfläche, angedacht ist die Errichtung einer Außenbühne. Die Schrägparkplätze sollen durch Längsparkplätze ersetzt werden. Derzeit liegt eine Kostenschätzung des Planers vor. Die Planung wird vom Architekten Roth vorgenommen, welcher seinerzeit den Architektenwettbewerb gewonnen hat. Von DI Molitschnig und DI Wetschko wurde grundsätzlich das OK für diese Vorhaben gegeben. Mit den Verkehrsplanern des

Landes haben auch schon Gespräche stattgefunden, aus welchen wertvolle Anregungen für die Gestaltung mitgenommen werden konnten. Weiters wurde auch mit LR Ing. Daniel Fellner gesprochen, welcher einen Verzicht auf den geforderten Architektenwettbewerb zugesagt hat. Nach Rücksprache mit der Architektenkammer ist eine Direktvergabe an Architekt Roth als Gewinner des seinerzeitigen Architektenwettbewerbes möglich.

In der heutigen Sitzung soll der Startschuss für die Realisierung des Projektes erfolgen. Die Details der Gestaltung sind noch separat zu behandeln und zu beschließen.

Er stellt den Antrag, das Projekt Neugestaltung Hauptplatz in der vorgestellten Form zum Beschluss zu erheben und daran gemeinsam arbeiten zu wollen.

StR Mag. Klaus Trampitsch stimmt zu, dass das Thema Hauptplatz den Gemeinderat schon sehr lange begleitet und es ist erfreulich, dass es nun tatsächlich umgesetzt werden soll. Der Zugang der Fraktion „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ ist grundsätzlich die Realisierung eines günstigeren Projektes. Die Zustimmung ist vorstellbar, das Projekt soll als Grundsatzprojekt verstanden werden, damit mit den Arbeiten begonnen werden kann. Der Umfang der Ausführung, die zeitliche Abfolge muss allerdings separat behandelt und beschlossen werden.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser stimmt ausdrücklich zu, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, das jetzt gestartet werden soll. Details sind immer separat zu behandeln und zu beschließen.

StR Mag. Wolfgang Leitner kritisiert, dass man aus den Medien mehr Information erhält, als im zuständigen Ausschuss. Die Dinge hätten im Vorfeld gemeinsam besprochen werden können. Grundsätzlich ist seine Fraktion auch bereit mit dem Projekt zu beginnen. Er stellt auch fest, dass ein altes Projekt genommen wurde. Die anderen Fraktionen wurden in die bisherigen Planungen leider nicht eingebunden. In der letzten Periode wurde die Ausdehnung beschlossen und die Kostenschätzung war ungefähr in der gleichen Höhe wie die aktuelle. Seine Fraktion hätte sich gerne an den bisherigen Gesprächen beteiligt und entsprechend eingebracht. Diese Vorgehensweise findet nicht die Zustimmung seiner Fraktion. Wenn in Zukunft die Möglichkeit gegeben wird, sich einzubringen, ist seine Fraktion natürlich jederzeit gerne dazu bereit.

GR Sebastian Janschitz, BA MA gibt zu bedenken, dass in der bisherigen Planung keine Kosten für Lichtplanung, Bühnentechnik, Statik, Kinderspielplatz enthalten sind – welche natürlich zusätzliche Kosten verursachen werden.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser erklärt, dass in der vorliegenden Kostenschätzung € 24.000,-- für Kleinplanungen und 10 % für Unvorhergesehenes vorgesehen ist. Grundsätzlich besteht die Vorgabe, den Kostenrahmen jedenfalls einzuhalten.

GR Marco Aßlauer ist der Ansicht, dass mit der Auswahl des Architekten jedenfalls der Startschuss gemacht ist. Allerdings haben seiner Meinung nach, weder der Architekt

noch die Firma CCE eine Ahnung, wie genau der Kreisverkehr saniert wird - was letztendlich zu Problemen führen wird.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser erklärt, dass die Firma CCE für das Land Kärnten die Sanierung des Kreisverkehrs plant und auch die Planung der Neugestaltung des Hauptplatzes innehat.

GR Markus Longitsch dankt Bgm. Dr. Walter Zemrosser, AL Hubert Madrian und Ersatz-GR DI Christian Probst für die bisherigen Arbeiten. Er vertritt die Ansicht, wer heute dagegen stimmt, ist gegen die Neugestaltung des Hauptplatzes.

StR Mag. Wolfgang Leitner hält fest, dass das Thema „Verlegung der Wasserleitung im Kreisverkehr“ durch GR Marco Aßlaber angesprochen wurde und sonst keine Berücksichtigung gefunden hätte.

AL Hubert Madrian informiert, dass die Verlegung der Wasserleitung ein Bestandteil der Ausschreibung der Firma CCE für den Kreisverkehr ist.

GR Markus Longitsch ersucht um konstruktive Beiträge für die Neugestaltung, jede Fraktion sollte sich mit guten Ideen mitarbeiten und sich einbringen.

StR Mag. Wolfgang Leitner betont, dass jedenfalls der Wille vorhanden ist mitzuarbeiten, wenn man darf.

GR Sebastian Janschitz, BA MA hält fest, dass es bei diesem Projekt nicht um Emotionen, sondern um eine sachliche Basis gehen sollte. Die jetzigen Mitglieder des Gemeinderates haben keine Information was 2007 ausgeschrieben wurde bzw. wie sich das damalige Projekt gestaltet.

GR Markus Longitsch erklärt, dass in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses das seinerzeitige Projekt vorgelegt wird.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bgm. Dr. Walter Zemrosser den Antrag, dem Projekt „Neugestaltung Hauptplatz“ mit dem Zusatz, dass die Art der Ausführung bzw. Änderungen in der Ausführung und im zeitlichen Ablauf immer separat zu behandeln und zu beschließen sind, zu beginnen.

Der Antrag wird mit 17 : 5 Stimmen (Gegenstimme : Team Wolfgang Leitner – TWL, GR Lajko Caba, Stimmenthaltung: GR Martin GR Hinteregger).

c) Projektierung; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende informiert, dass mit der Projektierung das Architekturbüro Roth (gemäß beiliegendem Honorarvorschlag) beauftragt werden soll.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 17 : 5 Stimmen angenommen (Gegenstimmen: Team Wolfgang Leitner – TWL, GR Lajko Caba, Stimmenthaltung: GR Martin Hinteregger).

Pkt.10) Nominierung EUROPA-Gemeinderat

Der Vorsitzende informiert, dass nachstehende Gemeinderäte für den EUROPA Gemeinderat (*europaweites Netzwerk von GemeindemandatarInnen*) nominiert werden sollen:

Fraktion „Walter Zemrosser – Liste für Alle“:	GR Arno Goldner GR MMag. Michael Wasserfaller GR ⁱⁿ Jacqueline Zeißler
Fraktion „Team Wolfgang Leitner - TWL“:	GR Ing. Martin Hinteregger
Fraktion:“Sozialdemokratische Partei Österreichs“:	GR Arno Tamegger

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt. 11) Ansuchen um Benützung von öffentlichem Gut.

- a) Kelag; Fernwärmeversorgung Türken- und Gschwindtstraße
- b) A1, Türkenstraße und SPAR
- c) Kelag; LWL Störungsbehebung Kansnitstraße
- d) Kelag Kärnten Netz GmbH; Niederspannungskabel und LWL-Lehrrohr Toni-Ackerl
- e) Kelag; LWL Anbindung Mittelschule Althofen
- f) Kelag; Energiekabelverlegung zw. Postverteilerzentrum und ehem. Wurzer-Halle
- g) BIK; Breitbandausbau
- h) MAM Eisservice GmbH – Erweiterung der Verabreichungsplätze auf der Parz. 746/5, KG Althofen von 12 auf 17 Plätze
- i) Errichtung einer Kabelverteilanlage auf der Parz. 636/28 IP Süd

Der Vorsitzende informiert, dass es zu jedem Punkt einstimmige Beschlüßungsanträge des Stadtrates an den Gemeinderat gibt.

AL Hubert Madrian informiert zu Pkt.g), dass die BIK den Breitbandausbau Althofen/Görtschitztal startet. Es liegt eine gemeinschaftliche Vereinbarung aller beteiligten Gemeinden mit der BIK vor. Diese Vereinbarung (Beilage 3) ist abweichend von den üblichen Gemeindevereinbarungen, welche grundsätzlich strenger abgefasst sind.

Zu den Pkt. a) bis i) werden die üblichen Vereinbarungen verwendet, die es in der heutigen Sitzung zu beschließen gilt.

Ad h) Dazu merkt AL Hubert Madrian an, dass die Erweiterung der Sitzplätze auf die Gebäudefront Lackner beschränkt werden soll und eine entsprechende Durchgangsbreite von zumindest 2 m gewährleistet sein muss.

GR Ing. Martin Hinteregger fragt nach, ob sich die erforderliche Durchgangsbreite von 2 m bei einer Länge von 17 m ausgeht. Er erklärt, dass die Gemeinde bei anderen Gewerbetreibenden nicht so streng vorgeht.

AL Hubert Madrian kann sich den Ausführungen von GR Ing. Martin Hinteregger anschließen und erinnert, dass es einen Antrag der Fraktion „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ zu diesem Thema gibt und dieser in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Fremdenverkehr behandelt werden soll.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser erklärt, dass man bemüht war, eine einvernehmliche Lösung zwischen Anrainern und der Firma MAM Eisservice GmbH. herzustellen.

Danach stellt er den Antrag, die Ansuchen um Benützung von öffentlichem Grund a) bis i) entsprechend dem Stadtratsbeschluss bzw. der vorerwähnten Ergänzungen zu beschließen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Im Anschluss an diesem Tagesordnungspunkt kommt es zu einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung.

Pkt. 12) Regionalmanagement Mittelkärnten – Lokale Entwicklungsstrategie Workshops; Entsendung von Gemeindevertretern

Der Vorsitzende ersucht um Vorschläge seitens der Fraktionen für die Entsendung von Vertretern (welche kein Mitglied des Gemeinderates sein sollten), zu Workshops des Regionalmanagement Mittelkärnten.

StR Mag. Klaus Trampitsch informiert, dass er verschiedene Personen befragt hat, jedoch keiner eine echte Bereitschaft bekundet hat.

StR Mag. Wolfgang Leitner schlägt Mag. Stefan Krassnitzer vor, welcher auch Regionalmanagement studiert hat und sich entsprechend einbringen könnte.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser hält fest, wenn der Hauptwohnsitz von Mag. Stefan Krassnitzer in Althofen ist, ihn zu nominieren.

Von Vzbgm. Doris Hofstätter wird Sigrun Scheiflinger vorgeschlagen.

Im Zuge der Diskussion werden noch Markus Terkl, Bakk und Alexander Schlintl vorgeschlagen. Die Genannten werden noch befragt, ob sie sich bereit erklären.

Der Antrag des Vorsitzenden, vorerwähnte Personen – Sigrun Scheiflinger, Mag.Stefan Krassnitzer, Markus Terkl, Bakk und Alexander Schlintl zu befragen bzw. nominieren findet einstimmige Annahme.

Pkt.13) Gebäudeankauf Firma Flex im IP-Nord; Einräumung einer Dienstbarkeit für die Nutzung von öffentlichem Gut bzw. Übernahme ins öffentliche Gut

AL Hubert Madrian informiert, dass die Firma Flex das Areal Industriepark 13 kaufen wird. Die Zufahrt zu dieser Liegenschaft führt teilweise über das Privateigentum der Stadt Althofen. Vorderhand soll eine Dienstbarkeit im Grundbuch für das Gehen und Fahren eingeräumt – in weiterer Folge soll sodann diese Fläche in öffentliches Gut übernommen werden.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.14) Industriepark Süd

- a) **Käufliche Überlassung eines Teiles der Parz.636/1, KG Althofen an die Firma Malerei Auer**
- b) **Käufliche Überlassung von Teilen der Parz. 636/1, 881, 623, 617 und 619 alle KG Althofen an die Firma F.J. Immobilien GmbH**
- c) **Käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. 636/21, KG Althofen an Mag. Andrea Kohlweiss**
- d) **Änderung des Pachtvertrages abgeschlossen zwischen Stadtgemeinde Althofen und Armin Fritz**

Der Vorsitzende informiert, dass zu den Pkt.a) und Pkt.b) noch keine detaillierten Verträge vorliegen, daher soll laut Beschluss des Stadtrates in der heutigen Sitzung nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

Ad a) AL Madrian informiert, dass diese Angelegenheit bereits in der Sitzung des Stadtrates am 15.7.2021 behandelt wurde. Die Firma Auer tut sich derzeit noch etwas in der Entscheidung schwer. Daher soll in der heutigen Sitzung der Grundsatzbeschluss gefasst werden, der Firma Malerei Auer eine Fläche im Ausmaß von 1.000 m² zum Preis von € 30,-- pro m² zu verkaufen bzw. eine Optionsfläche im Ausmaß von 500 m² anzubieten.

Ad b) GR Sebastian Janschitz verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

AL Madrian informiert, dass das Areal der Firma Janschitz an Tilly verkauft wurde und somit die Firma Janschitz eine Grundfläche benötigt. Verkauft soll eine Fläche im Ausmaß von 9.500 m² plus eine Optionsfläche im Ausmaß von 1.500 m² zu einem Kaufpreis von € 28,-- werden. Zum abzuschließenden Kaufvertrag teilt AL Hubert Madrian mit, dass neben den üblichen Bedingungen, ein Vorkaufsrecht für die Stadt für die optierte Fläche im Ausmaß von 1.500 m² Bestandteil des Vertrages sein sollte. Das Vorkaufsrecht soll fünf Jahre gelten – als Kaufpreis wurde ebenfalls € 28,--

festgelegt. Der Rechtsanwalt des Käufers hat zum Vertragsentwurf noch einige formelle Punkte gefunden, die abzuändern wären. Daher soll der Vertrag Gegenstand der nächsten Gemeinderatssitzung sein. Heute soll lediglich der Grundsatzbeschluss zum Verkauf gefasst werden.

GR Sebastian Janschitz, BA MA verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, einen Grundsatzbeschlusses zum Verkauf an die Firma Malerei Auer und an die Firma F.J. Immobilien GmbH zu fassen.

Der Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Ad c) AL Hubert Madrian erklärt, dass Mag.^a Andrea Kohlweiss eine Fläche im Ausmaß von ca. 30 m² der Parz. 636/21, KG Althofen zu einem Preis von € 45,-- erwerben möchte, um die Parkfläche für Besucher der Apotheke aufzustocken.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Ad d) AL Hubert Madrian erinnert, dass Armin Fritz im Norden seines Firmenareals eine Fläche im Ausmaß von 2.500 m² zu einer monatlichen Pacht in Höhe von € 330,-- angepachtet hat. Vorderhand soll diese Fläche als Parkfläche dienen. Sollte es zu einem Kauf kommen, findet auf dieser Fläche die Betriebserweiterung statt. Da noch keine wasserrechtliche und gewerberechtliche Genehmigung vorliegt, ersucht Armin Fritz, die Pacht erst ab 1.9.2021 zahlen zu müssen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt. 15) Krumfelden:

- a) **Käufliche Überlassung der Parz. 64/49, KG Töscheldorf an Martha Scurtu und Viorel Urite**
- b) **Parz.34/35, KG Töscheldorf im Ausmaß von 798 m² an Anamaria und Christian-Gabriel Holbura**
- c) **Parz. 64/50, KG Töscheldorf im Ausmaß von 815 m² an Greta-Maria und Ruben-Nicusor Holbura**
- d) **Parz. 64/52, KG Töscheldorf im Ausmaß von 798 m² an Melora-Laura und Lucian-Valentin Holbura**
- e) **Käufliche Überlassung der Parz.64/59, KG Töscheldorf bzw. der Parzelle 66/3, KG Treibach an Corpus³ Immobilien GmbH (Barrierefreies Wohnen)**
- f) **Käufliche Überlassung der Parz. 64/51, KG Töscheldorf an Corpus³ Immobilien GmbH (Nahversorger, ..)**
- g) **Käufliche Überlassung der Parz. 64/36, KG Töscheldorf an Dejan Stosic; Beschlussaufhebung**
- h) **Käufliche Überlassung der Parz. 64/51, KG Töscheldorf an Tanja und Stefan Süßenbacher; Beschlussaufhebung**

Ad a) abgesetzt

Ad b) c) d) AL Hubert Madrian informiert, dass es sich bei den Grundstücken b), c) und d) nun um die „Restflächen“ in Krumpfalten handelt. Wesentliche Inhalte in den abzuschließenden Kaufverträgen sind das Vor- und Wiederkaufsrecht sowie die Bebauungsverpflichtung. Die jeweiligen Grundstückspreise beziffert er mit € 38,--/m². Der Vorsitzende stellt sodann folgende Anträge:

Verkauf der Parz. 34/35, KG Töscheldorf im Ausmaß von 798 m² an Annamaria und Christian-Gabriel Holbura;

Verkauf der Parz. 64/50, KG Töscheldorf im Ausmaß von 815 m² an Greta-Maria und Ruben-Nucusor Holbura;

Verkauf der Parz. 64/52; KG Töscheldorf im Ausmaß von 798 m² an Melora-Laura und Lucian-Valentin Holbura.

Die Anträge finden einstimmige Annahme.

Ad e) Aufgrund von Befangenheit verlässt Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner den Sitzungssaal.

AL Hubert Madrian informiert, dass Corpus³ Immobilien GmbH in Krumpfalten Barrierefreies Wohnen anbieten möchte – d.h. westlich der bereits bestehenden Reihenhauswohnanlage sollen acht barrierefreie Bungalows entstehen. Als Kaufpreis wurden € 48,--/m² vereinbart. Die üblichen Bedingungen wie Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht, aber auch die Bebauungsverpflichtung, stellen einen Bestandteil des Kaufvertrages dar.

Der Antrag des Vorsitzenden, der Firma Corpus³ Immobilien GmbH die Parz. 64/59, KG Töscheldorf bzw. die Parz.66/3, KG Treibach im Ausmaß von 3.497 m² zum Preis von € 48,--/m² zu verkaufen, findet einstimmige Annahme.

Ad f) AL Hubert Madrian informiert, dass Corpus³ Immobilien GmbH auf dieser Fläche, die im bestehenden Bebauungsplan als Allgemeinfläche ausgewiesen und gewidmet ist, ein Gebäude für einen Nahversorger, etc. errichten möchte. Dem Kaufvertrag ist, da es sich um eine gewerbliche Ansiedlung handelt, ein Projekt beizulegen, welches einen integrierenden Bestandteil bildet und gewährleistet, dass nur das gebaut werden kann, was vertraglich festgesetzt wurde. Es handelt sich um eine Fläche im Ausmaß von 2.589 m² zum Preis von € 76,--.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser teilt mit, dass eine Stellungnahme der Firma CCE für ein gesondertes Verkehrskonzept eingeholt wurde und mögliche verkehrstechnische Belastungen in der bisherigen Planung mitberücksichtigt werden.

Aufgrund von Befangenheit verlässt Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner den Sitzungssaal.

StR Mag. Leitner erklärt, dass die Erstellung eines Verkehrskonzeptes ein wichtiges Anliegen seiner Fraktion ist und in diesem Gebiet jedenfalls wichtig erscheint. Das vorerwähnte Projekt zieht zusätzlichen Verkehr an – der Nahversorger zieht LKW-Verkehr aber auch normalen Verkehr von „außen“ an. Die Errichtung eines Nahversorgers in dem Siedlungsgebiet ist sicher ein Meilenstein – seiner Ansicht nach,

wäre es besser gewesen, den Nahversorger am Rand des Siedlungsgebietes zu situieren, um einen eventuellen Konflikt mit den Siedlungsbewohnern zu vermeiden.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser hält fest, dass das Verkehrskonzept auf Intention von StR Mag. Wolfgang Leitner erstellt wurde und im Bedarfsfall adaptiert werden kann. Die Grundfläche für den Nahversorger war von jeher für ein solches Projekt vorgesehen.

StR Mag. Wolfgang Leitner hält fest, dass im Nachhinein Änderungen immer sehr schwierig sind.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag der Firma Corpus³ Immobilien GmbH die Parz. 64/51, KG Töscheldorf im Ausmaß von 2.589 m² zu einem Kaufpreis von € 76,-- zu verkaufen.

Der Antrag wird mit 17 : 3 : 2 Stimmen angenommen (Gegenstimme: 3 Stimmen „Team Wolfgang Leitner – TWL“, Stimmenthaltung: GR Ing. Martin Hinteregger, GRⁱⁿ Stefanie Steiner, Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner wegen Befangenheit abwesend).

Ad g) h) AL Hubert Madrian informiert, dass Dejan Stosic und Tanja/Stefan Süßenbacher von ihrer Kaufabsicht Abstand genommen haben und der bereits gefasste Beschluss aufzuheben ist.

Der Antrag des Vorsitzenden die diesbezüglichen Beschlüsse aufzuheben, findet einstimmige Annahme.

Pkt.16) Errichtung eines Rad- und Gehweges entlang der Krappfelder Straße; Abschluss eines Vertrages mit den betroffenen Grundeigentümern; Vertragsänderung

Dazu ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian informiert, dass das „Grundvertragswerk“ bereits beschlossen wurde, es aber wieder zu Änderungen kommt. Die gegenständliche Änderung betrifft die Firma Leitgeb. Ursprünglich war vereinbart, dass 96 m² zur Verfügung gestellt werden und die Stadt als Gegenleistung Parkplätze errichtet. Die Firma Leitgeb hat von dieser Vereinbarung zwischenzeitlich Abstand genommen und der Vertrag wäre dahingehend abzuändern, dass 96 m² zu einem Preis von € 60,-- abgelöst werden.

Eine weitere Änderung betrifft die Vereinbarung mit der TIAG, welche besagt, dass Zäune und notwendiger Sichtschutz durch die Stadt neu zu errichten sind. Die ursprüngliche Ausführung war als Maschendrahtzaun angedacht und allfällige Instandhaltungsarbeiten wären durch die Stadt zu erledigen. Der Maschendrahtzaun soll nun durch eine stabilere Ausfertigung (Stabgitterzaun) ersetzt werden, sodass eventuelle Instandhaltungsarbeiten entfallen.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag die Vertragsänderungen wie vorerwähnt, vorzunehmen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.17) Klima- und Energiemodellregion Althofen und Umgebung; Verlängerung der Laufzeit

Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt ist StR Mag. Wolfgang Leitner.

Er hält fest, dass es die Klima- und Energiemodellregion (6 Mitgliedsgemeinden) nun seit vier Jahren gibt und diese mit 17. September ausläuft. Es ist nun notwendig die Weiterführungsperiode mit einem neuen Maßnahmenkatalog aller Gemeinden, die in die KEM inkludiert sind, bzw. dann noch mitarbeiten möchten, zu beantragen. In der heutigen Sitzung soll der Grundsatzbeschluss für die Weiterführungsperiode der KEM und der Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Althofen gefasst werden.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser stellt den Antrag zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Weiterführung der KEM, mit der Mitgliedschaft der Stadtgemeinde Althofen, auf die Dauer von zwei Jahren.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.18) Radwegekonzept; Erweiterung um neu zu schaffende Radwege

Berichtersteller ist abermals StR Mag. Wolfgang Leitner.

Er informiert, dass das erstellte Radwegekonzept bereits drei Jahre alt ist. Für die beantragte Förderung wurde um eine Fristverlängerung für die Umsetzung angesucht. Bei dem seinerzeit erstellten Radwegekonzept wurde das Siedlungsgebiet Krumfelden nicht berücksichtigt. Die Neu-Aufnahme kann nicht in das bestehende Konzept erfolgen. D.h. es ist ein neues Konzept zu erstellen und dafür separat eine Förderung einzureichen. Die Gewährung einer Förderung ist von der erzielbaren CO2 Einsparung durch die Errichtung der Radwege abhängig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für das Siedlungsgebiet Krumfelden ein Radwegekonzept zu erstellen bzw. dieses dann in weiterer Folge beim Klimafonds zur Förderung einzureichen.

Der Antrag findet einstimmige Annahme.

Pkt.19) Abschluss von Sondernutzungsverträgen mit dem Amt der Kärntner Landesregierung – Straßenbauamt Klagenfurt:

- a) **L82 Silberegger Straße, km 1,528 – Übernahme WVA GTS – Verlegung eines Stahlhüllrohres DN400 und eines Wasserleitungsrohres DN200 im Bohrverfahren**
- b) **L82b Althofener Straße km 1,072 – WVA Hausanschluss Guttaringer Straße 14 und 16**

Berichtersteller zu diesem Tagesordnungspunkt ist AL Hubert Madrian

Ad a) AL Hubert Madrian informiert, dass die Gemeinde das Wasserleitungssystem der GTS übernommen hat. Zur Sicherstellung der Versorgung ist ein Anschluss von Süden

her herzustellen – im Zuge der Arbeiten wird die Auer Welsbach Straße (Landesstraße) gequert. Dafür ist ein Sondernutzungsvertrag (Beilage 4) mit der Land Kärnten-Straßenbauamt abzuschließen.

Ad b) AL Hubert Madrian erklärt, dass die Wasserleitungen zu diesen Hausanschlüssen im Laufe der Jahre „zugewachsen“ sind, was zu einem geringen Wasserdruck führt. Um diesen Umstand zu bereinigen, ist die Querung der Landesstraße erforderlich und der Abschluss eines Sondernutzungsvertrag (Beilage 5) mit dem Amt der Kärntner Landesregierung – Straßenbauamt notwendig.

Der Antrag des Vorsitzenden mit dem Amt der Kärntner Landesregierung – Straßenbauamt Sondernutzungsverträge für a) und b) abzuschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.20) Übernahme der Marktstraße (IP Süd) in öffentliches Gut

Dazu informiert AL Hubert Madrian, das sich die Marktstraße (IP Süd) noch im Privateigentum der Stadtgemeinde Althofen befindet. Die Straße soll nun in öffentliches Gut übernommen werden.

Ergänzend erklärt er, dass es sicher einige Straßenteile in Althofen gibt, welche sich noch im Privateigentum der Stadtgemeinde Althofen befinden und er schlägt vor, dass sich der Planungsausschuss mit der diesbezüglichen Bereinigung befassen sollte.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Marktstraße (IP Süd) in öffentliches Gut zu übernehmen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.21) 7/2020 Umwidmung der Parzellen .340 der KG Althofen im Ausmaß von 499 m² und 38/65 der KG Althofen im Ausmaß von 2.021 m² von Bauland – Gemischtes Baugebiet in Bauland – Geschäftsgebiet (SPAR)

AL Hubert Madrian erklärt, dass die Firma Spar um Umwidmung der Parzellen .340 KG Althofen und 38/65 KG Althofen von „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ angesucht hat, um auf allen Parzellen, auf denen der Supermarkt errichtet wird, eine einheitliche Widmung zu haben.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Parzellen .340, KG Althofen und Parz. 38/65, KG Althofen von „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“ umzuwidmen, findet einstimmige Annahme.

Pkt. 22) 8/2020 Umwidmung der Parzellen 619 der KG Althofen im Ausmaß von 65 m² (Teilfläche), 623 der KG Althofen im Ausmaß von 1.395 m² (Teilfläche), 636/1 der KG Althofen im Ausmaß von 8.024 m² (Teilfläche), 881 der KG Althofen im Ausmaß von 16 m² (Teilfläche) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG (IP Süd)

AL Hubert Madrian erläutert in kurzen Worten die geplante Umwidmung bzw. die exakte Lage dieser Flächen.

Der Antrag des Vorsitzenden die Umwidmung der Parzellen 619 der KG Althofen im Ausmaß von 65 m² (Teilfläche), 623 der KG Althofen im Ausmaß von 1.395 m² (Teilfläche), 636/1 der KG Althofen im Ausmaß von 8.024 m² (Teilfläche), 881 der KG Althofen im Ausmaß von 16 m² (Teilfläche) von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet – Vorbehaltsfläche – nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG (IP Süd) zu beschließen, findet einstimmige Annahme.

Pkt.23) Auflassung von öffentlichen Gut und käufliche Überlassung:

- a) Teil der Parz. 886, KG Althofen an Dieter Niedermesser**
- b) Teil der Parz. 898/2, KG Althofen an Philipp Scheiflinger**
- c) Teil der Parz. 38/14, KG Althofen an SPAR**

Berichterstatter zu diesen Punkten ist abermals AL Hubert Madrian.

Ad a) AL Hubert Madrian berichtet, dass Dieter Niedermesser aufgrund von Zu- bzw. Umbauten beim Objekt Vorpachweg die Zufahrt zu seinem Grundstück ändern möchte und daher um Ankauf eines Grundstreifens im Ausmaß von 135 m² angesucht hat – Kaufpreis € 10,-- pro m². Diese Fläche soll daher als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Der Antrag die gegenständliche Fläche als öffentliches Gut aufzulassen und den Grundstreifen an Dieter Niedermesser zu einem Preis von € 10,--/m² käuflich zu überlassen, findet einstimmige Annahme.

Ad b) AL Hubert Madrian informiert, dass es sich um einen Teil der Mauer am Beginn der Höpfnerstraße zum Grundstück Scheiflinger handelt. Das Ausmaß des Grundstreifens beträgt ca. 100 m² - Preis € 10,-- pro m². Dieser Teil soll auch als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Der Antrag des Vorsitzenden, die gegenständliche Fläche gemäß Teilungsentwurf Büro Buchleitner & Kirchner GZ: 1241/21 (Beilage 6) als öffentliches Gut aufzulassen und den Grundstreifen an Philipp Scheiflinger zum Preis von € 10,-- pro m² zu verkaufen, findet einstimmige Annahme.

Ad c) Dazu erklärt AL Hubert Madrian, dass es sich dabei um eine Fläche im Ausmaß von 33 m² im südlichen Bereich des Firmenareals (Fläche zwischen Gehsteig und dem eigentlichen Firmengrundstück)handelt. Auf dieser Grundstücksfläche stehen der Straßenbeleuchtungsmast, der Mast für die Installierung von Dekorationen und der Werbepylon der Gemeinde. Der Werbepylon wäre nur mehr von der Innenseite der Firma Spar zugänglich. Von der Eintragung einer Dienstbarkeit nimmt die Firma Spar Abstand. Der Werbepylon und der Mast sollen daher entfernt werden. Die Versetzung des Straßenbeleuchtungsmasten erfolgt auf Kosten der Firma Spar. Als Grundpreis für die käufliche Überlassung dieses Grundstreifens sind € 135,--/m² vereinbart. Der

Verkauf bedingt die Erstellung eines Kaufvertrages. Diese Fläche ist als öffentliches Gut aufzulassen bzw. sind 9 m² in öffentliches Gut zu übernehmen. Der erforderliche Kaufvertragsentwurf liegt noch nicht vor, daher ist diese Angelegenheit nochmals in einer der nächsten Sitzungen dieses Gremiums zu behandeln. Grundsätzlich soll heute auch festgelegt werden, dass das Vertragswerk nachgeholt wird und die Firma Spar unter diesen Voraussetzungen auf der zu überlassenden Fläche weiter bauen kann.

Bgm. Dr. Walter Zemrosser stellt daher folgende Anträge:

Auflösung des Trennstück 1 gem. Teilungsurkunde V2 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 13.8.2021, Zahl: 213165-V1-U im Ausmaß von 33 m² als öffentliches Gut und Verkauf der Fläche an die Firma Spar zu einem Preis von € 135,--/m² bzw. Übernahme des Trennstück 2 der zitierten Urkunde im Ausmaß von 9 m² in öffentliches Gut zu einem Preis von € 135,--/m² (Teilungsurkunde V2, Beilage 7). Außerdem ist der Kauf- bzw. Tauschvertrag in der nächsten Sitzung dieses Gremiums zu beschließen. Der Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.24) Wahl von Ausschussmitgliedern für den Kontrollausschuss gemäß Wahlvorschlägen der LFA bzw. TWL

Bgm. Dr. Walter Zemrosser erinnert, dass bei der ursprünglichen Nominierung der Mitglieder für den Kontrollausschuss der Umstand übersehen wurde, dass Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Stadtrates nicht Mitglieder des Kontrollausschusses sein dürfen.

Aus diesem Grund ist die Nominierung zweier Mitglieder der Fraktionen „Walter Zemrosser – Liste für Alle“ und „Team Wolfgang Leitner -TWL“ erforderlich.

Als Mitglieder werden für den Kontrollausschuss aufgrund der Wahlvorschläge werden nominiert:

GR Markus Longitsch	Fraktion “Walter Zemrosser – Liste für Alle“
GR Marco Aßlaber	Fraktion “Team Wolfgang Leitner – TWL“

Der Vorsitzender erklärt die vorerwähnten Gemeinderäte aufgrund der Wahlvorschläge für gewählt.

Pkt. 25) Gasbeleuchtung Altstadt; Abschluss eines Wartungs- und Instandhaltungsvertrages mit der Kelag

Der Vorsitzende ersucht StR Mag. Wolfgang Leitner als zuständigen Altstadtreferenten um Berichterstattung.

StR Mag. Wolfgang Leitner erklärt, dass es sich bei der Gasbeleuchtung in der Altstadt Althofen um eine einzigartige Art der Beleuchtung in Kärnten handelt. Allerdings ist es sehr schwer Firmen für Reparatur- und Wartungsarbeiten zu finden. Nun liegt das Angebot der Kelag für Wartung, Instandhaltung, Sicherheit und

Sicherheitsüberprüfung vor. Die Bereitstellung von Ersatzteilen ist ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf € 10.000,--.

Der Antrag des Vorsitzenden auf Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Kelag (Beilage 8) für die Gasbeleuchtung findet einstimmige Annahme.

Pkt.26) Aufwandsentschädigung für das nicht ständige Mitglied der Ortsbildpflegekommission

Der Vorsitzende erklärt, dass den nicht ständigen Mitgliedern der Ortsbildpflegekommission derzeit keine Entschädigung zusteht, wenn sie zu Begutachtungen herangezogen werden. Es handelt sich dabei um DI Christian Probst und seinen Stellvertreter DI Günther Telsnig.

Er schlägt daher vor, den Mitgliedern eine Entschädigung in Höhe des Sitzungsgeldes eines Gemeinderates auszuzahlen, wenn sie zu Begutachtungen herangezogen werden.

Der Antrag des Vorsitzenden findet einstimmige Annahme.

Pkt.26) Änderung der Verordnung mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 festgelegt wird

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian erklärt, dass im Stellenplan alle dauerhaft beschäftigten Mitarbeiter der Stadtgemeinde nach Stellenwertpunkten erfasst sind. Da eine neue Stelle ausgeschrieben bzw. besetzt wurde ist der Stellenplan um eine Planstelle mit dem Stellenwert 36 (100 % Beschäftigung) zu erweitern.

GR Sebastian Janschitz, BA MA erkundigt sich, ob es für die neue Stelle eine Stellenbeschreibung gibt.

Dazu teilt AL Hubert Madrian mit, dass die Stelle in der Ausschreibung genau definiert wurde und selbstverständlich wird es für die neue Mitarbeiterin eine genaue Stellenbeschreibung geben.

Der Antrag des Vorsitzenden, den Stellenplan um eine Planstelle, Stellenwert 36 zu erweitern, findet einstimmige Annahme.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte verliest der Vorsitzende den von der Fraktion „Team Wolfgang Leitner - TWL“ eingebrachten Antrag (Beilage 9). Der Antrag wird dem Stadtrat mit dem Ersuchen um Zuweisung an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet.

Pkt. 27) Personalangelegenheiten

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21.35 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: